

## Nutzungsbestimmungen für das TaxMe-Portal/Quellensteuer (TaxMe-Portal/QST)

### 1. Allgemein

Die vorliegenden Nutzungsbestimmungen gelten ergänzend zu den Nutzungsbestimmungen, welche für die elektronische Datenplattform TaxMe-Portal Gültigkeit haben.

### 2. Was ist der Zweck von TaxMe-Portal/QST?

TaxMe-Portal/QST ist eine internetbasierte Applikation im Bereich der Quellensteuer und bezweckt den elektronischen Datenaustausch zwischen dem Schuldner der steuerbaren Leistung (SSL) und der Steuerverwaltung des Kantons Bern. TaxMe-Portal/QST steht innerhalb der elektronischen Datenplattform TaxMe-Portal allen interessierten und berechtigten Personen zur Nutzung zur Verfügung.

### 3. Wer kann TaxMe-Portal/QST nutzen?

TaxMe-Portal/QST kann von allen Personen, welche als SSL auftreten und quellenbesteuerte Personen mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern abrechnen, genutzt werden. Personen sind namentlich:

- Natürliche Personen;
- Juristische Personen;
- Andere Personen wie Kollektiv-, Kommandit-/Baugesellschaften und Konsortien.

### 4. Was kostet die Nutzung?

Die Nutzung von TaxMe-Portal/QST ist kostenlos.

### 5. Wie erfolgt die Registrierung?

Die Registrierung ist Voraussetzung für die Nutzung von TaxMe-Portal/QST und erfolgt innerhalb der Datenplattform TaxMe-Portal. Auf dieser können sich SSL unter dem Menü-Punkt *Meine Daten / Für Quellensteuer registrieren* online registrieren.

### 6. Wann ist der Zugang zu der Applikation TaxMe-Portal/QST freigeschaltet und kann genutzt werden?

Spätestens 3 Arbeitstage nach der Registrierung durch den SSL ist der Zugang zu TaxMe-Portal/QST aktiv und kann genutzt werden.

### 7. In welchem Umfang kann TaxMe-Portal/QST genutzt werden?

TaxMe-Portal/QST kann durch die SSL auf zwei Arten genutzt werden:

#### a) Passive Teilnahme / Auskunft

Der SSL nimmt nur passiv am Datenaustausch zur Steuerverwaltung des Kantons Bern teil. Relevante Meldungen (z.B. Abrechnungskorrekturen, 1. Mahnungen etc.) seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern werden dem SSL elektronisch angezeigt. Die Zustellung von Meldungen an den SSL per Post entfällt während der Teilnahme am TaxMe-Portal/QST. Alle Register- und Abrechnungsdaten zu den quellenbesteuerten Personen werden tagesaktuell angezeigt.

Alle Meldungen vom SSL an die Steuerverwaltung des Kantons Bern wie Abrechnungen, Mutationen etc. werden wie bis anhin auf Papier gemeldet. Für diese Arbeiten wird der SSL zu einem reduzierten Bezugsprovisionsatz entschädigt.

#### b) Aktive Teilnahme / elektronischer Datenaustausch

Der SSL nimmt aktiv am elektronischen Datenaustausch zur Steuerverwaltung des Kantons Bern teil. Nebst der Anzeige aller relevanten Meldungen (z.B. Abrechnungskorrekturen, 1. Mahnungen etc.) seitens der Steuerverwaltung

des Kantons Bern, führt der SSL alle betreffend der Quellensteuer relevanten Mutationen und Abrechnungen online, mittels TaxMe-Portal/QST, durch. Für diese Arbeiten wird der SSL zum maximalen Bezugsprovisionsatz entschädigt.

### 8. Wie ist die Entschädigung (Bezugsprovision) mit der Nutzung von TaxMe-Portal/QST geregelt?

#### a) Bei passiver Teilnahme / Auskunft

Das gesamte Meldeverfahren zwischen dem SSL und der Steuerverwaltung des Kantons Bern basiert auf Papiermeldungen (Formulare, Ausdrucke aus Lohnbuchhaltungen). Die Steuerverwaltung des Kantons Bern vollzieht die Meldungen in ihren Veranlagungssystemen. Für diese Arbeiten erhält der SSL den minimalen Bezugsprovisionsansatz gemäss gültiger Quellensteuerverordnung. Vorbehalten bleibt der Wegfall der Bezugsprovision wegen der Nichteinhaltung der Einreiche- und Abrechnungsfristen oder allfälliger Inkassomassnahmen.

#### b) Bei aktiver Teilnahme / elektronischer Datenaustausch

Das gesamte Quellensteuer-Meldeverfahren erfolgt in elektronischer Form und ohne Medienbrüche. Dabei übernimmt der SSL den Erfassungs- und Mutationsaufwand zu Gunsten der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Für diese Arbeiten erhält der SSL den maximalen Bezugsprovisionsatz gemäss gültiger Quellensteuerverordnung. Vorbehalten bleibt der Wegfall der Bezugsprovision wegen der Nichteinhaltung der Einreiche- und Abrechnungsfristen oder allfälliger Inkassomassnahmen.

### 9. Welche Verpflichtungen geht der SSL mit der Nutzung von TaxMe-Portal/QST ein?

Sowohl bei der passiven als auch der aktiven Teilnahme am TaxMe-Portal/QST entfällt die Postzustellung von Meldungen durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern an den SSL (Ausnahme: 2. Mahnungen mittels Einschreiben oder spezieller Korrespondenz). Alle relevanten Meldungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern an den SSL werden in elektronischer Form mittels TaxMe-Portal/QST (Rubrik *Ereignisliste*) zugestellt. Diese Meldungen müssen durch die SSL überwacht und wo notwendig bearbeitet werden. Der Informationsaustausch zwischen der Steuerverwaltung des Kantons Bern und den SSL erfolgt ausschliesslich mittels TaxMe-Portal/QST.

### 10. Wie kann der Zugang zum TaxMe-Portal/QST gekündigt werden?

Der Zugang zu TaxMe-Portal/QST und die sich aus der Nutzung ergebenden Rechte und Pflichten können von beiden Parteien (SSL, Steuerverwaltung des Kantons Bern) jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dazu ist im TaxMe-Portal die entsprechende Kündigungsfunktion zu verwenden oder die Kündigung in schriftlicher Form an den Support TaxMe zu richten.

### 11. Kontakt für Auskünfte?

Steuerverwaltung des Kantons Bern  
Geschäftsbereich Support / TaxMe  
Postfach 8334, 3001 Bern

Im Internet: [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

Kontaktformular: [www.taxme.ch/support](http://www.taxme.ch/support)

Telefonisch: 031 633 60 01  
(Mo-Fr 08.00 – 12.00/13.00 – 17.00 Uhr)

